

1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese AVB gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Admotec Precision AG ("Gesellschaft") und ihren Kunden.
- 1.2 Alle Lieferungen, Leistungen und Offerten der Gesellschaft erfolgen ausschliesslich aufgrund dieser AVB. Sofern die Offerte der Gesellschaft abweichende Regelungen enthält, gehen letztere vor.
- 1.3 Allgemeine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Kunden bleiben wirkungslos, selbst wenn die Gesellschaft solchen nicht widersprochen hat.

2 Vertragsabschluss, Preise und Kosten

- 2.1 Die Preisangaben und Offerten der Gesellschaft sind unverbindlich und können bis zur Annahme jederzeit geändert werden. Sie sind zeitlich befristet, wie in ihnen angegeben.
- 2.2 Bestellungen von Kunden sind ein verbindliches Vertragsangebot. Die Annahme kann entweder durch schriftlich nachweisbare Auftragsbestätigung oder durch Lieferung der bestellten Produkte an den Kunden erfolgen.
- 2.3 Die Gesellschaft behält sich jedoch vor, bei kurzfristigen grösseren Preisaufschlägen im Einkauf die Differenz im angemessenen Rahmen an den Kunden weiter zu geben.
- 2.4 Kosten für Lieferung, Verpackung, Versicherung, Bewilligungen sowie Steuern, insbesondere MWSt, Gebühren und Abgaben jeglicher Art gehen zu Lasten des Kunden.

3 Zahlung

- 3.1 Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum in der in Rechnung gestellten Währung auf das angegebene Bankkonto zahlbar.
- 3.2 Der Kunde gerät mit Ablauf vorgenannter Zahlungsfrist ohne Mahnung in Verzug. Ab dann sind 5 % Verzugszins geschuldet. Überdies sind der Gesellschaft die Inkassokosten zu erstatten.
- 3.3 Die Gesellschaft ist im Falle des Verzugs des Kunden zudem berechtigt, ohne Ersatzpflicht alle weiteren Leistungen einzustellen, sofort vom Vertrag zurückzutreten, die gelieferten Produkte zurückzufordern bzw. nach schriftlicher Ankündigung sofort abzuholen, allfällige verbundene Verträge sofort aufzuheben und Schadenersatz zu fordern.

4 Lieferung

- 4.1 Von der Gesellschaft genannte Liefertermine sind bloss Richtzeiten und nicht bindende Zusicherungen.
- 4.2 Teillieferungen sind zulässig; sie werden wie durchgeführt in Rechnung gestellt.
- 4.3 Alle Produkte werden Ex Works (EXW gemäss Incoterms) Kieselgasse 12, 8008 Zürich bzw. Standort Drittlieferant geliefert.
- 4.4 Soweit vom jeweils massgeblichen Recht nicht zwingend anders vorgesehen, ist der Kunde für die Einhaltung aller Aus-, Ein-, Durchfuhr- und Kontrollvorschriften und -formalitäten verantwortlich.
- 4.5 Vorbehalten bleiben staatliche Beschränkungen, z.B. für Dual-Use Güter.
- 4.6 Gerät die Gesellschaft mit der Lieferung in Verzug, ist eine allfällige Haftung auf Schadenersatz nach Massgabe der nachfolgenden Haftungsbeschränkung beschränkt.

5 Prüfung und Mängelrüge

- 5.1 Der Kunde hat die Produkte auf eigene Kosten zu prüfen.
- 5.2 Erkennbare Mängel sind der Gesellschaft sofort nach Eingang der Produkte und verborgene Mängel sofort nach ihrer Entdeckung schriftlich nachweisbar anzuzeigen und detailliert zu beschreiben.
- 5.3 Unterlässt der Kunde die korrekte Mängelrüge, gelten die Produkte als vorbehaltlos genehmigt.

6 Garantie (Gewährleistung)

- 6.1 Die Gesellschaft garantiert, dass ihre Produkte frei von Material- und Fabrikationsfehlern sind.
- 6.2 Die Garantie beginnt mangels abweichender schriftlich nachweisbarer Vereinbarung ab Versandtag und dauert 24 Monate.
- 6.3 Die Garantie beschränkt sich nach Ermessen der Gesellschaft auf

Nachbesserung oder Ersatz der mangelhaften Produkte oder Bestandteile oder auf Vergütung des Sachwertes der nicht ersetzten Produkte oder Bestandteile. Eine zusätzliche Kostentragung im Falle eines Rückrufs ist ausgeschlossen.

- 6.4 Der Kunde verliert die Ansprüche aus der Garantie, wenn:
 - a) die Produkte nicht gemäss den Angaben in der Bedienungsanleitung behandelt werden;
 - b) an den Produkten nicht autorisierte Änderungen vorgenommen oder sie nicht gemäss den Spezifikationen verwendet werden;
 - c) die Seriennummern geändert, gelöscht oder entfernt werden.
- 6.5 Bei der Geltendmachung von Garantieansprüchen hat der Kunde die von der Gesellschaft festgelegten Modalitäten und ihre Weisungen zu befolgen. Rücksendungen haben in der Originalverpackung zu erfolgen, wobei die Produkte mit der allfälligen Original-Schutzabdeckung versehen sein müssen.
- 6.6 Jede weitergehende vertragliche oder ausservertragliche Sach- oder Rechtsgewährleistung ist - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen. Die Gesellschaft schliesst hiermit insbesondere das Recht auf Minderung, Verzicht auf Lieferung, Wandelung und Schadenersatz aus.

7 Haftungsbeschränkung

- 7.1 Die Gesellschaft haftet nicht für Zufall (auch nicht im Verzugsfall) oder höhere Gewalt (inkl. Epidemie und Pandemie). Weiter wird die Haftung der Gesellschaft für alle Fälle leichter und mittlerer Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- 7.2 Die Haftung der Gesellschaft für ihre Angestellten und sonstigen Hilfspersonen ist zudem auch in den Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der Hilfspersonen ausgeschlossen.

8 Weitere Bestimmungen

- 8.1 Die Parteien verpflichten sich, auch über das Vertragsende hinaus, alle vor oder bei der Vertragsdurchführung von der jeweils anderen Partei erlangten Informationen vertraulich zu behandeln. Sie auferlegen diese Pflicht auch ihren Organen, Angestellten sowie beigezogenen Dritten. Jede vertragswidrige Verwendung ist untersagt.
- 8.2 Das Eigentum an allen verkauften Produkten verbleibt bis zum Eingang des vollen Kaufpreises bei der Gesellschaft. Ist eine fällige Rechnung nicht vollständig bezahlt, ist die Gesellschaft - sofern nach dem anwendbaren Recht zur Begründung eines Eigentumsvorbehaltes erforderlich - berechtigt, alle nötigen Registereinträge oder Amtshandlungen zu veranlassen, um den Eigentumsvorbehalt zu vollziehen. Sie kann zudem alle gelieferten Produkte zurückverlangen oder selbst zurücknehmen, ohne dass dem Kunden deshalb Ansprüche zustehen.
- 8.3 Alle Immaterialgüterrechte an den Produkten, aber auch an zur Verfügung gestellten Unterlagen wie Preislisten, Plänen, Katalogen etc. verbleiben bei der Gesellschaft.
- 8.4 Allgemeiner Erfüllungsort ist der Sitz der Gesellschaft in der Schweiz.
- 8.5 Der Kunde verzichtet auf Verrechnung gegenüber der Gesellschaft und tritt Forderungen gegenüber der Gesellschaft nicht an Dritte ab.
- 8.6 Schriftlich nachweisbare Mitteilungen sind an Admotec Precision AG, Kieselgasse 12, 8008 Zürich, Schweiz, oder per E-Mail an info@admotec.ch zu richten.
- 8.7 Der Kunde stimmt zu, dass die Gesellschaft seine Daten soweit bearbeitet, wie es für die Erfüllung ihrer Pflichten ihm gegenüber erforderlich ist. Es gilt die jeweils auf der Homepage der Gesellschaft aufgeschaltete Datenschutzerklärung.

8.8 Alle Rechtsverhältnisse zwischen der Gesellschaft und dem Kunden unterliegen dem materiellen Schweizer Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechtsabkommens.

8.9 Für die gerichtliche Beurteilung aller Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte am Sitz der Gesellschaft zuständig. Der Gesellschaft steht es jedoch frei, den Kunden bei jedem anderen zuständigen Gericht einzuklagen